

Der Mittagstalk

LIEBE MITGLIEDER, PARTNER UND FREUNDE,

das neue Transparenzregister- und Finanzinformationsgesetz verpflichtet nunmehr grundsätzlich alle juristischen Personen des Privatrechts und eingetragenen Personengesellschaften zur Mitteilung an das Transparenzregister und zwar unabhängig davon, ob sich die Angaben bereits aus anderen öffentlichen Registern ergeben. Die Unternehmen sind danach verpflichtet, die wirtschaftlich Berechtigten zu benennen und damit die Inhaber- und Kontrollstrukturen des Unternehmens offenzulegen. Das Webinar informiert Sie darüber, wie die einzutragenden wirtschaftlich Berechtigten zu bestimmen sind und welcher Aufwand zu betreiben ist, wenn darüber im Einzelfall Unklarheiten bestehen sollten.

Dieses Webinar findet statt:

AM Dienstag, 8. März 2022 | **VON** 12.00–13.00 Uhr | **VIA** Microsoft Teams

Für VZB-Mitglieder ist die Teilnahme am Webinar „VZB – Der Mittagstalk“ kostenfrei. Wir freuen uns sehr auf Ihre **Anmeldung bis zum 25. Februar 2022**. Den Login-Link zu unserem Webinar „VZB – Der Mittagstalk“ erhalten Sie nach Ihrer Registrierung über die PDF-Datei im Anhang.

Mit herzlichen Grüßen



Horst Ohligschläger
Erster Vorsitzender des VZB



Anina Veigel
Geschäftsführerin des VZB

DAS TRANSPARENZREGISTER – WAS SIE JETZT ÜBER DIE NEUE EINTRAGUNGSPFLICHT WISSEN MÜSSEN!

THEMEN DES WEBINARS

- Wie sehen die **gesetzlichen Grundlagen** für die neue Eintragungspflicht aus?
- Welche **zeitlichen Rahmenbedingungen** gibt es?
- **Wo und wie** müssen sich Unternehmen **eintragen**?
- Wie werden **wirtschaftlich Berechtigte** bestimmt?
- **Welcher Aufwand** muss betrieben werden, wenn hierüber Unklarheit herrscht?
- Inwieweit müssen **Gesellschafter** hieran mitwirken?
- Was ist zu tun, wenn **kein wirtschaftlich Berechtigter** zu eruieren ist?

REFERENT



Thomas Stadler
Rechtsanwalt bei SSB Söder Berlinger Rechtsanwälte PartG mbB